

Kantonale Denkmalpflege-Kommission

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **67 (1994)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonale Denkmalpflege-Kommission

Die kantonale Denkmalpflege-Kommission setzte sich unverändert wie folgt zusammen:

Präsident: Martin E. Fischer, Stadtarchivar, Olten. *Mitglieder:* Felix Furrer, lic. phil., Verleger, Solothurn; Dr. med. Theo Schnider, Subingen; Roland Wälchli, dipl. Arch. ETH/SIA, Olten; Peter Wetterwald, dipl. Ing. ETH/SIA, Baumeister, Dornach. Die Kommission tagte neunmal und behandelte Subventionsgesuche, Unterschutzstellungen, Schutzentlassungen und Fragen grundsätzlicher Natur. J.B.

Unterschutzstellungen, Schutzentlassungen und Dienstbarkeiten

Neu unter kantonalen Denkmalschutz gestellt wurden sieben Objekte: *Solothurn*, Kunstmuseum, Werkhofstrasse 30, GB Nr. 1318; *Solothurn*, Loretomatte, GB Nrn. 185, 5253, 5254, 5255; *Balsthal*, Haus Goldgasse 18, GB Nr. 1057; *Bettlach*, altes Pestkreuz, GB Nr. 671; *Lüterkofen-Ichertswil*, Ofenhaus, Dorfstrasse 8 in Ichertswil, GB Nr. 1170; *Niedergösgen*, Pfarrkirche St. Antonius, GB Nr. 828; *Olten*, Wohnstock Nr. 76 beim Ruttigerhof, GB Nr. 929.

Aus dem Schutz entlassen wurden drei Objekte: *Bibern*, Hof Marti, Ofenhaus/Wohnstock Nr. 22, GB Nr. 10; *Schnottwil*, Speicher Nr. 78, Stockern, GB Nr. 252; *Witterswil*, Haus Bättwilerstrasse 7, GB Nr. 1260.

Zudem konnte ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden: *Solothurn*, evangelisch-methodistische Kapelle, Bielstrasse 26, GB Nr. 1227. J.B.

Denkmalpflegekredit

Der Denkmalpflegekredit betrug 2,15 Mio. Franken, dazu kamen Fr. 370 000.– zur Belebung der Bauwirtschaft. Zusätzlich standen für besondere Einzelobjekte Fr. 470 000.– aus dem Lotterievertragsanteil zur Verfügung. Der Kredit verteilte sich auf 103 Restaurierungen und Massnahmen des Ortsbildschutzes wie folgt (sofern nichts anderes angegeben ist, waren die Arbeiten 1993 im Gange, oder sie wurden 1993 abgeschlossen; TZ = Teilzahlung, SZ = Schlusszahlung):

Solothurn, Haus Judengasse 4, Aufnahmen; *Solothurn*, Kathedrale St. Ursen, diverse Sanierungsmassnahmen; *Solothurn*, St. Ursenkathedrale, 8. Restaurierungsetappe; *Solothurn*, Haus Riedholzplatz 22,